

Vertragsbedingungen Elastic Cloud Enterprise Testphase

1. Geltungsbereich

1.1 GEC German Edge Cloud GmbH & Co. KG ("GEC") bietet die Einrichtung und den Betrieb von Cloud-Automation Plattformen ("Platform as a Service") und damit verbundene Wartungs-, Beratungs-, Anpassungs- oder sonstiger Dienst- oder Werkleistungen an ("Managed Services").

Zu dem Plattformportfolio von GEC gehört die Elastic Cloud Enterprise Plattform (kurz „ECE“). Als offizieller Elastic-Partner übernimmt GEC für ihre Kunden die Einrichtung und den Betrieb der Plattform und bietet ihren Kunden passende Managed Services an. Kunden können die Plattform und die damit verbundenen Managed Services für 14 Tage kostenlos testen, ohne dass Kosten für sie anfallen. Die in diesem Dokument ausgeführten Vertragsbedingungen gelten für diese vierzehntägige Testphase.

1.2 Diese Vertragsbedingungen ECE Testphase gelten ergänzend und vorrangig zu den Allgemeinen Cloud-Automation Plattform Vertragsbedingungen („AVB“) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die AVB regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der GEC und ihren Kunden („Kunde“) im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb der zur Verfügung gestellten Cloud-Automation Plattform und diesbezüglicher Wartungs-, Beratungs-, Anpassungs- oder sonstiger Dienst- oder Werkleistungen, die GEC für den Kunden erbringt. Die jeweils aktuell gültige Version der AVB sowie des Service Level Agreements („SLA“) ist unter [diesem Link](#) abrufbar.

2. Art und Umfang der Leistungen

2.1 GEC ermöglicht dem Kunden ab dem vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt den Zugang zur vereinbarten ECE Plattform als Plattform-as-a-Service Dienstleistung zur eigenverantwortlichen Nutzung. Der Kunde ist verantwortlich für die Daten, die er innerhalb dieser Infrastruktur betreibt.

2.2 Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung der GEC keine Penetrationstests gegen die ECE-Infrastruktur durchführen oder deren Durchführung durch Dritte autorisieren.

2.3 German Edge Cloud stellt die Managed Services während der 14-tägigen Laufzeit der Testphase zur Verfügung.

2.4 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten für den Kunden weiterhin die notwendigen Mitwirkungspflichten gemäß SLA.

3. Vertragsschluss Testzeitraum

3.1 Die Nutzung der ECE Plattform erfordert die Einrichtung eines Accounts. Mit der Anfrage über das Kontaktformular gibt der Kunde gegenüber GEC ein Angebot zum Abschluss eines befristeten Vertrages über die kostenlose Nutzung von ECE zu Testzwecken ab. GEC kann dieses Angebot nach eigenem Ermessen durch Zusendung einer Benachrichtigung mit den Zugangsdaten für das eingerichtete Konto an die angegebene E-Mail-Adresse annehmen. Mit der Aktivierung des Kontos räumt GEC dem Kunden die Möglichkeit ein, die ECE-Plattform für einen Zeitraum von 14 Tagen kostenlos zu Testzwecken ("Testphase") zu nutzen.

Während der Testphase steht dem Kunden ein Cluster mit bis zu 16 GB RAM und entsprechenden Speichergrößen zur Verfügung. Nach Ablauf der Testphase sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Kunden nicht mehr zugänglich. Es entstehen ihm keine weiteren Kosten.

3.2 Nach Ablauf des Testzeitraums gemäß Ziffer 3.1 kann der Kunde mit GEC einen kostenpflichtigen Vertrag über die Nutzung von ECE abschließen. Der Kunde kann hierbei zwischen einem monatlich kündbaren pay-as-you-go Modell und einem Jahresabonnement (12 Monate Laufzeit) wählen. Das Zustandekommen eines kostenpflichtigen Vertrages über die Nutzung von ECE richtet sich nach den AVB. Kommt ein kostenpflichtiger Vertrag über die Nutzung von ECE innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Testzeitraums zustande, lassen sich die während der Testphase genutzten Ressourcen wiederherstellen.

4. Nutzungsverbote

4.1 Das von der GEC angebotene Produkt umfasst Merkmale und Funktionen der Elastic Software sowie zusätzliche Softwareprodukte ("Produkt"). Im Zusammenhang mit der Nutzung von Elastic Cloud Enterprise vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Vertragspartner des Kunden ist die GEC. Daher wendet der Kunde sich hinsichtlich der Vertragsdurchführung ausschließlich an GEC;
2. Der Kunde wird das Produkt nicht verkaufen, weiterverkaufen, vermieten, verleasen oder Time-Sharing-Vereinbarungen, Service-Büros oder andere darauf basierende Dienstleistungen anbieten;
3. der Kunde wird Dritten keine Analyse der Betriebsergebnisse (einschließlich Benchmarking-Ergebnisse) der Software, auf die über das Produkt zugegriffen wird, zur Verfügung stellen;
4. der Kunde hält alle für die Nutzung des Produkts geltenden Gesetze ein, einschließlich der Datenschutzgesetze;
5. der Kunde hält stets alle geltenden Exportkontrollgesetze, Sanktionsgesetze und -vorschriften ein und exportiert, reexportiert keine Elastic Software, oder überträgt sie anderweitig oder gibt sie an Personen weiter, die gegen die Exportgesetze oder -vorschriften verstoßen. Der Kunde erkennt an, dass der Fernzugriff auf die Software unter bestimmten Umständen als Reexport der Software angesehen werden kann und dementsprechend nicht unter Verstoß gegen die US-Exportkontrollgesetze und -vorschriften gewährt werden darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass GEC dem Kunden keinen Elastic Software Agent („Beats“) zur Verfügung stellt. Der Kunde kann ihn selbstständig bei Elastic herunterladen. Hierzu kann es erforderlich werden, einen oder mehrere weitere Verträge mit Elastic zu schließen.